

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2022

HUK-COBURG Versicherungsgruppe

„Aus Tradition nachhaltig“



HUK-COBURG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Über diesen Bericht	5
Wer wir sind	6
Nachhaltigkeitsstrategie und Wesentlichkeitsanalyse	6
Stakeholderbefragung.....	6
Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung	8
Nachhaltiges Produktangebot.....	8
Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden	9
Persönliche Beratung und Digitaltransformation.....	9
Befragungen unserer Kundinnen und Kunden.....	9
Hohe Auszeichnungen	9
Beschwerdemanagement.....	9
Ziele für Produkte sowie in der Betreuung der Kundinnen und Kunden.....	9
Unterzeichnung freiwilliger Initiativen	10
ESG-Kriterien in der Kapitalanlage	10
Ziele in der Kapitalanlage.....	11
Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen	13
Betriebsökologie.....	13
Beschaffungsprozesse	13
Ziele bei den Geschäftsprozessen.....	14
Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung	15
Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	15
Gesellschaftliches Engagement	16
Ziele bei sozialer Verantwortung	16
Nachhaltigkeit in Unternehmensführung	17
Datenschutz und Datensicherheit	17
Compliance.....	17
Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022	19
Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen	19
Qualitative Erläuterungen	19
Versicherungstechnische (KPI) für Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft	20
Qualitative Erläuterungen	20
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien:.....	21
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	22

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

glücklicherweise haben wir in 2022 keine so schlimme Flutkatastrophe in Deutschland erlebt, wie es 2021 vor allem im Ahrtal der Fall war. Dennoch war insbesondere der Sommer mit seinen langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden kein normales Jahr. Wäre es zu der Zeit zu heftigen Unwettern mit großen Wassermassen gekommen, hätten wir vielleicht an dem einen oder anderen Ort ähnliche Überschwemmungen mit wiederholt schlimmen Folgen erlebt. Im Übrigen hatten wir in 2022 kumulartig lokal konzentrierte Unwetter, wenn auch nicht in diesen Dimensionen wie 2021.

Warum schreibe ich das? Die HUK-COBURG ist einer der größten deutschen Schaden- und Unfallversicherer Deutschlands und zugleich ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG). Das heißt, wir fühlen uns per se schon zu einer nachhaltigen Beziehung zu unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden verpflichtet. Unser gesamtes Tun leiten wir seit unserem 90-jährigen Bestehen aus diesem Grundsatz ab. So wie es die Vorgaben zu Nachhaltigkeit und ESG (engl. Environmental, Social und Governance) jetzt verstärkt vorsehen.

Für uns war es nach den fürchterlichen Erfahrungen im Ahrtal keine Frage, dass wir handeln und unser Produktangebot anpassen wollten. Zu schlimm war das Leid der Menschen, die alles verloren und keinen ausreichenden Versicherungsschutz hatten. Zu schmerzlich und belastend waren die Gespräche, die unsere Mitarbeitenden mit eben jenen Menschen führen mussten. Das wollten wir nicht mehr erleben.

Deshalb haben wir im September 2022 eine neue Wohngebäudeversicherung auf den Markt gebracht, die unserem Selbstverständnis, dem Hilfs- und Schutzangebot für Menschen, gerecht wird, zugleich aber auch den ESG-Anforderungen entspricht.

So lassen wir niemanden, der zu uns kommt und eine Wohngebäudeversicherung abschließen möchte, ohne Elementarschutz. Das ist unser Anspruch. Unser Produkt bietet daher eine marktübliche, umfassende Elementarschaden-Deckung. Wer beim Abschluss diese umfassende Deckung ablehnt, dessen Police enthält trotzdem einen Elementarschaden-Schutz. Allerdings haben Kundinnen und Kunden hier im Schadenfall einen Selbstbehalt von 100.000 Euro. Ziel ist es, bei Totalschäden oder anderen schwersten Schadenfällen zumindest einen Existenzschutz zu gewährleisten. Den Zuspruch, den wir bei diesem Produkt erhalten, bestätigt unsere Ausrichtung.

Dies ist aber nur eine Antwort auf die Erfahrungen der Flut im Ahrtal. Die andere war die Gründung eines Hilfsfonds für in existentielle Not geratene Menschen: Unser „HUK hilft e. V“, den wir mit 10 Mio. Euro dotiert haben. In Jahr 2021 hat der Verein Spenden



in Höhe von mehr als einer halben Million Euro ausgezahlt. In überwiegenden Fällen an Menschen im Ahrtal, damit sie sich in ihrer Heimat eine neue Existenz aufbauen können.

Liebe Leserinnen und Leser,

mir liegt am Herzen, Ihnen diese zwei Maßnahmen stellvertretend für die vielen anderen Umsetzungen im Rahmen von ESG vorzustellen. Wenn Sie mögen, können Sie diese im vorliegenden Bericht nachlesen.

Bei allen regulatorischen Vorgaben ist uns als HUK-COBURG wichtig, dass wir gerade als VVaG stets aus unserem Selbstverständnis heraus agieren und das richtige Maß finden. Sie müssen unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden zugute kommen und zugleich den Ansprüchen für ein lebenswertes Leben im Hier und Jetzt entsprechen, aber auch für nachkommende Generationen zukunftsweisend sein. Unsere ESG-Strategie baut auf diesem Anspruch auf.

Es würde mich freuen, wenn Sie unsere Einschätzung und Überzeugung teilen.

Coburg, den 10. März 2023

Klaus-Jürgen Heitmann

A handwritten signature in blue ink that reads "Klaus-J. Heitmann". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'K'.

Vorstandssprecher der HUK-COBURG

Über diesen Bericht

Wir haben in diesem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für unsere HUK-COBURG Versicherungsgruppe (Konzern) und für unser Mutterunternehmen HUK-COBURG nach der gesetzlichen Verpflichtung die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 HGB) sowie, als weiteren Aspekt, Belange der Kundinnen und Kunden dargestellt. Die aufgeführten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern und das Mutterunternehmen gleichermaßen. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text hingewiesen.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Konzernvorstand. Organisatorisch verankert ist das Thema bei der Abteilung Unternehmenskommunikation, in der auch der Nachhaltigkeitsbeauftragte seit Mitte 2021 angesiedelt ist.

Nachhaltigkeitsrisiken, welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte umfassen und auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie die Reputation wirken können, sind Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, in den Reputationsrisiken und strategischen Risiken. Bei Marktrisiken werden Wertverluste der Kapitalanlage durch Veränderungen der Rahmenbedingungen (Transition) bezüglich Nachhaltigkeit als wesentlich bewertet. Zudem spielen Naturkatastrophen durch den Klimawandel in der Versicherungstechnik eine zunehmende Rolle.

Hinsichtlich des Themas Menschenrechte wurde die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in unser bestehendes Risikomanagementsystem

integriert und wird im Laufe des Jahres 2023 in die Geschäftsabläufe eingebunden. Auf Basis erster Analysen gehen wir von einem geringen Risiko aus, da die HUK nur in Deutschland agiert und ein Großteil der Lieferanten und Dienstleister ebenfalls seinen Sitz in Deutschland bzw. der EU hat. Darüber hinaus erwarten wir, dass auch unsere globalen Dienstleister wie Microsoft die Einhaltung der Menschenrechte beachten.

Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen waren für das Verständnis nicht erforderlich. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Wir haben die geltenden wesentlichen Themen selbst erarbeitet und festgelegt. Auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) entwickelt die HUK COBURG im Jahr 2023 eine Berichtsstruktur, daher haben wir uns 2022 noch für kein Rahmenwerk im Sinne des §289d HGB entschieden.

Verweise auf Angaben außerhalb des (Konzern-)Lageberichts und Konzern- bzw. Jahresabschlusses sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil dieses gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung ist in diesem Bericht enthalten.

Wer wir sind

Mit weit über 12 Millionen Kundinnen und Kunden sind wir ein großer Versicherer für private Haushalte in Deutschland mit Angeboten von der Kfz-Versicherung über Haftpflicht-, Unfall-, Sach- bis zur Rechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bieten wir noch die private Kranken-, die Lebens- sowie die private Rentenversicherung an. Mit Beitragseinnahmen im Jahr 2022 von über 8 Mrd. Euro zählen wir zu den zehn größten deutschen Versicherungsgruppen. Wir sind spezialisiert auf das Versicherungsgeschäft für private Haushalte.

Nachhaltigkeitsstrategie und Wesentlichkeitsanalyse

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen aktuell der Schutz des Klimas und die Begrenzung des CO₂-Ausstoßes. Auch hierfür stehen wir – insbesondere in unseren Kapitalanlagen und Geschäftsprozessen wie z. B. in der Schadenregulierung sowie im Gebäudemanagement. Mit unserer 2021 erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie, die wir regelmäßig aktualisieren, halten wir an unserem Selbstverständnis und unserer „DNA“ fest.

Für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen konzentrieren wir uns in der nachhaltigen Ausrichtung – neben der Orientierung an der Positionierung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) – auf fünf Handlungsfelder.

- **Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung**, um unser Kerngeschäft sicherzustellen
- **Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**, um Kundenversprechen einzuhalten und damit im Wesentlichen Alters- und Gesundheitsvorsorge abzusichern
- **Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen**, um Kostenführerschaft und einfaches Produktangebot herzustellen
- **Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung**, um Diversität, Vielfalt und Chancengleichheit sicherzustellen
- **Nachhaltigkeit bei Governance, Kommunikation und Transparenz**, um Selbstverständnis, gute Unternehmensführung und nachhaltige Positionierung zu unterstreichen

Zugleich unterstützen wir mit den oben genannten Handlungsfeldern sechs der 17 von den Vereinten Nationen 2016 definierten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals; SDG):

- **SDG 3** (Gesundheit und Wohlergehen)
- **SDG 4** (Chancengerechte und hochwertige Bildung)
- **SDG 5** (Geschlechtergleichheit)

- **SDG 10** (Weniger Ungleichheiten)
- **SDG 12** (Nachhaltiger Konsum und Produktion)
- **SDG 13** (Klimaschutz und Anpassung)

Einen Überblick, welche wesentlichen Themen, die im CSR-RUG genannten Aspekte abdecken, zeigt die folgende Tabelle. Hier ist eine Zuordnung erfolgt. Darüber hinaus berichtet der Konzern freiwillig über Themen, um den Anforderungen seiner Interessengruppen gerecht zu werden:

Nichtfinanzieller Aspekt nach CSR-RUG	Handlungsfelder
Kundenbelange, Umweltbelange	Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung
Kundenbelange, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage
Umweltbelange	Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen
Arbeitnehmer- und Sozialbelange	Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Stakeholderbefragung

Um wesentliche Themen identifizieren zu können, haben wir Ende 2022 zum zweiten Mal unter unseren wichtigsten externen und internen Interessengruppen eine onlinebasierte Stakeholderbefragung durchgeführt. Der Befragung lag in Grundzügen bereits die Logik der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), und deren Konkretisierung durch die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zugrunde.

In zwei Teilen haben wir die Stakeholder über spezifische und allgemeine Frageblöcke zu Auswirkungen im Kontext der Nachhaltigkeit befragt. Dabei haben wir grundsätzlich zum einen die Auswirkung des Nachhaltigkeitsthemas auf die Geschäftstätigkeit (finanzielle Sicht) und zum anderen die Auswirkungen der Tätigkeiten unseres Versicherungskonzerns auf das Nachhaltigkeitsthema (nichtfinanzielle Sicht) abgefragt. Dies spiegelt den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit wider. Insgesamt haben wir 200 internen und externen Stakeholdern 22 Fragen gestellt.

Die Stakeholdergruppen waren im Einzelnen:

- Mitarbeitende sowie potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Prozent)
- Vorstand und Aufsichtsrat (25 Prozent)

- Kundinnen und Kunden (30 Prozent)
- Mitgliedervertreter und Beiräte (5 Prozent)
- Partnerwerkstätten (5 Prozent)
- Vermittlerinnen und Vermittler (5 Prozent)
- Ratingagenturen und Medien (5 Prozent)
- Personen des öffentlichen Lebens (5 Prozent)

Sie bilden die Basis für unsere künftigen strategischen Vorhaben, stellen aber auch eine Grundlage für die Einordnung im Rahmen der CSRD-Berichterstattung dar.

Die Auswertungen geben uns mit einer Wesentlichkeitsanalyse für 2023 eine Daten- und Handlungsbasis, wie sie inzwischen branchenübergreifend in fast allen größeren Unternehmen Standard ist.

Nachhaltigkeit bei Produkten und Schadenregulierung

Nachhaltiges Produktangebot

Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden wollen wir einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zu anderen ESG-Kriterien leisten. Nachhaltigkeitsaspekte sind in unseren Versicherungsprodukten traditionell fest verankert. Versicherungen helfen unter anderem, Schäden, die durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehen, finanziell auszugleichen bzw. Nachhaltigkeitsinteressen durchzusetzen.

Kfz-Versicherung

Wenn beispielsweise durch Starkregen oder Überschwemmung das Auto außer Kontrolle gerät und einen Menschen oder fremdes Hab und Gut schädigt. Dann bezahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung den Schaden. Mit bedarfsgerechtem Versicherungsschutz helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, sich an den Klimawandel anzupassen.

Außerdem unterstützen wir Elektromobilität und bieten für Elektrofahrzeuge zusätzlichen Inklusiv-Versicherungsschutz in der Kfz-Versicherung. Mit dem Umstieg auf Elektrofahrzeuge entlasten die Autofahrer die Umwelt durch die Reduzierung schädlicher Abgase. Wir kalkulieren unsere Tarife risikogerecht, z. B. durch Berücksichtigung von schadenfreien Jahren, Selbstbeteiligungen oder durch Telematik-Tarife in der Kfz-Versicherung. Schadenverhinderung, Schadenreduzierung, vorausschauendes Fahren usw. wirken sich somit positiv auf den Beitrag aus. Damit setzen wir einen wesentlichen Anreiz für präventives, ressourcenschonendes Verhalten. Davon profitieren Mensch, Umwelt und Natur.

Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen

Zunehmende Hitzetage, vermehrte Starkregenereignisse, steigendes Überschwemmungsrisiko: Mit dem Klimawandel verursachen Naturgefahren mehr Schäden als früher. Mit unserer aktuellen Wohngebäudeversicherung lassen wir keinen Kunden mehr ohne Versicherungsschutz. Wir empfehlen den Elementarschutz Classic, der eine geringe Selbstbeteiligung von 500 Euro vorsieht. Entscheiden sich Kunden gegen diesen vollwertigen Elementarschutz, bleiben sie bei schweren Naturkatastrophen nicht schutzlos. Sie haben dann automatisch den Elementarschutz Basis, der bei einer Selbstbeteiligung von 100.000 Euro einen Mindestschutz gegen katastrophale Extremwetterereignisse bietet und die schlimmsten finanziellen Folgen absichert.

Als Mitglied des „Mobility Data Space“ unterstützen wir mit unseren Daten z. B. Initiativen zur Erhöhung der Verkehrssicherung. Darüber hinaus sind wir bereit, Schadendaten zu Elementarscha-

denereignissen kostenlos an Behörden (z. B. Klima-Forschungseinrichtungen) weiterzugeben, um auf deren Basis die Anpassung an den Klimawandel oder bei anderen Klimazielen der EU zu unterstützen. Voraussetzungen für die Datenweitergabe sind insbesondere eine individuelle Vereinbarung, Zweckbindung und die Rechtskonformität, vor allem die Einhaltung des Datenschutzrechts (z. B. Pseudonymisierung der Daten).

Rechtsschutzversicherung

Mit unseren Rechtsschutzprodukten sorgen wir dafür, dass unsere Kunden Zugang zum Recht erhalten. Je nach Produktzuschnitt unterstützen wir auch klimafreundliches Verhalten, beispielsweise über die Mitversicherung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage.

Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung

Neben unseren Berufsunfähigkeitsversicherungen können wir die für breite Teile der Bevölkerung zur Altersabsicherung erforderliche und sinnvolle Riester-Rente anbieten. Zur Altersvorsorge bieten wir seit 2018 unsere Premium Rente an. Diese vereint gute Renditechancen durch Anlage in Fonds und maximale Sicherheit durch ein wählbares Garantieniveau sowie weitere Sicherheitsbausteine. Die Fondsauswahl umfasst unter anderem zwei weltweit investierende Fonds mit integrierten Nachhaltigkeitskriterien. Durch diese beiden Fonds ist es unseren Kundinnen und Kunden möglich, in ein Produkt gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung zu investieren. Seit 2022 steht dafür auch der aktiv durch unsere Kapitalanlagespezialisten gemanagte „HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit“ zur Verfügung. Die Premium Rente umfasst sowohl die private als auch staatlich geförderte Altersvorsorge sowie betriebliche Altersversorgung.

Krankenversicherung

Mit unserer privaten Krankenversicherung bieten wir Schutz gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit und leisten somit einen Beitrag zur sozialen Absicherung der bei uns versicherten Personen. Durch unser differenziertes Produktspektrum können Kundinnen und Kunden den Versicherungsschutz an ihrem persönlichen Bedarf ausrichten. Die private Krankenversicherung arbeitet nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Großteil der Tarife wird eine Alterungsrückstellung aufgebaut. So wird für steigende Gesundheitskosten im Alter vorgesorgt. Nachfolgende Generationen werden nicht mit den höheren Kosten der Älteren belastet. Damit leisten wir einen Beitrag für einen tragfähigen Generationenvertrag. Wir überprüfen unser Angebot regelmäßig dahingehend, inwieweit es den Kundenbedürfnissen entspricht. Diese Überprüfung schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel schließen unsere Tarife auch klimabedingte Erkrankungen ein.

Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden

Die Zufriedenstellung der Kundinnen- und Kundenbedürfnisse besitzt für uns höchste Priorität. Neben einer hohen Beratungsqualität sind Transparenz und Fairness sowie innovative und auf Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen wichtige Elemente.

Darüber hinaus ist die verständliche Aufklärung zu Versicherungslösungen ein wichtiger Bestandteil des Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Auch zu diesem Kodex verpflichten wir uns umfassend und auf freiwilliger Basis.

Persönliche Beratung und Digitaltransformation

Auch im Zeitalter der Digitalisierung setzt die Gruppe auf eine umfassende und gute Beratung sowie auf kundennahe Betreuung durch Vertrauensleute vor Ort. Sie sind für die Versicherten die ersten Ansprechpersonen. Durch den Beitritt zum Verhaltenskodex der Deutschen Versicherungswirtschaft weisen wir nach, dass unsere Vertrauensleute qualifiziert und zuverlässig sind.

Digitalisierung wird in den nächsten Jahren ein zentrales Handlungsfeld für uns bleiben. Schnelle Entscheidungswege sind dabei ein wichtiges Erfolgskriterium. Denn Digitalisierung ist mehr als ein Trend. Sie wirkt direkt auf Produkte und Prozesse ein. Im Berichtsjahr konnte das Unternehmen seine digitalen Services optimieren, dazu zählt beispielsweise die Online-Schadenmeldung.

Befragungen unserer Kundinnen und Kunden

Wir befragen regelmäßig Kundinnen und Kunden, wie zufrieden und verbunden sie mit dem Unternehmen sind. Die Werte liegen seit Jahren auf konstant hohem Niveau. In der jährlichen repräsentativen Studie von Kubus attestierten Kundinnen und Kunden uns für 2022 bei der Gesamtzufriedenheit ein „hervorragend“. Bei der Zufriedenheit mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir wiederum mit „hervorragend“ abgeschnitten. Kubus ist eine renommierte repräsentative Befragung unter Kundinnen und Kunden, die jährlich durchgeführt wird, und steht für „Kundenorientiertes Benchmarking von Prozessen für die Unternehmenssteuerung“.

Hohe Auszeichnungen

Dass die starke Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden einen sehr hohen Stellenwert genießt, zeigen unabhängige Marktuntersuchungen im Jahr 2022. So ging der „Deutsche Versicherungs-Award 2022“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeugversiche-

rung an uns. Die Initiatoren der Auszeichnung sind die Ratingagentur Franke und Bornberg, der Nachrichtensender n-tv und das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ).

Für die erneute Auflage des Awards untersuchte Franke und Bornberg acht Bereiche mit insgesamt 26 Produktkategorien und wertete mehr als 5.000 Versicherungsdatensätze aus. Die Versicherungsunternehmen mit den besten Produkten bewertete dann das Marktforschungsinstitut DISQ in puncto Servicequalität.

Auch einzelne Produkte unserer Versicherungsgesellschaften schnitten im Berichtsjahr in Tests unabhängiger Institutionen bzw. Medien wie in den Vorjahren erstklassig ab.

Beschwerdemanagement

Beschwerden von Kundinnen und Kunden nehmen wir sehr ernst. Sie liefern wertvolle Hinweise zur Qualitätsverbesserung. Wir erfassen Kritikpunkte systematisch, um Fehler in den Abläufen zu erfassen und besser analysieren zu können. Ziel ist es, Prozesse, Produkte und Services noch besser am Kundenbedarf ausrichten zu können. Das Beschwerdemanagement ist in der zentralen Compliance-Funktion angesiedelt. Dezentral sind in den einzelnen Fachbereichen bestimmte Personen für das Beschwerdemanagement verantwortlich.

Zu den Aufgaben des Beschwerdemanagements gehört es, die Einhaltung der Servicevorgaben zu überwachen und die Funktionalität des Beschwerdemanagements bzw. die Beschwerdebearbeitung auf Auffälligkeiten hin qualitativ und quantitativ zu überprüfen. Die ständige Analyse der Beschwerdeeingänge verfolgt insbesondere das Ziel, Schwachstellen zu erkennen und unsere Produkte sowie unseren Service noch weiter zu verbessern.

Bei neuen regulatorischen Vorgaben für den Versicherungsvertrieb bzw. im Zuge von Produktneueinführungen erfolgt, wie in unserem internen Kontrollsystem beschrieben, ein Abgleich, ob Anpassungen der Beratungsstandards notwendig sind.

Das zufriedenstellende Wachstum des abgelaufenen Geschäftsjahres – das Unternehmen konnte über 141.000 neue Kundinnen und Kunden (netto) gewinnen – ist ein verlässliches Indiz dafür, dass es auch 2022 nicht nur gelungen ist, diese zu behalten, sondern nach wie vor attraktiv für neue Personen zu sein.

Ziele für Produkte sowie in der Betreuung der Kundinnen und Kunden

Wir entwickeln Versicherungsschutz, Tarifierung, Prozesse, Kundenkommunikation und Schadenbelange bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung unserer Unternehmensziele und von Nachhaltigkeitsaspekten kontinuierlich und konsequent weiter:

- In jedem Produktbereich werden wir fortlaufend prüfen, wie wir unsere Produkte noch nachhaltiger gestalten

können. Hierzu werden Marktanalysen durchgeführt und Stakeholderinteressen berücksichtigt.

- In der Krankenversicherung verfolgen wir auch zukünftig das Ziel, den angebotenen Versicherungsschutz durch sinnvolle Serviceangebote, welche unter anderem die Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen, zu ergänzen und konsequent auszubauen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Geld, das uns Kunden anvertrauen, legen wir zu ihrer Absicherung sorgsam und nachhaltig an. Die Kapitalanlagen spielen eine bedeutende Rolle bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Vorrangig geht es um Sicherheit und Rendite für unsere Kunden. Gleichzeitig tragen wir mit unseren Investitionsaktivitäten und Kapitalanlageentscheidungen eine sehr große Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Unterzeichnung freiwilliger Initiativen

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und haben uns daher 2021 entschieden, zwei freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiativen der Vereinten Nationen beizutreten: Principles of Responsible Investment (PRI) und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

Ziel des internationalen Netzwerks PRI ist es, Investoren dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeit in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Die NZAOA ist ein Zusammenschluss von Investoren mit dem Ziel, den Klimawandel zu bekämpfen und die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Erreicht werden soll dies über eine Zusammenarbeit großer Investoren, die die nachhaltige Transformation der Wirtschaft finanzieren.

Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) im Jahr 2021 übernahm der Vorstand die freiwillige Selbstverpflichtung, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten und sechs Leitprinzipien zu folgen:

- Wir werden Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen.
- Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
- Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die wir investieren.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern.

- Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

Mit der Unterzeichnung der NZAOA hat sich der Vorstand folgende Ziele gesetzt:

- Wir werden unser Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-CO₂-Emissionen umstellen.
- Wir werden als institutioneller Investor unseren Fokus auf den Klimawandel legen, aber nicht darauf beschränkt sein.
- Wir werden klimafreundlich investieren z. B. in erneuerbare Energien.
- Wir werden unsere Kapitalanlagen so ausrichten, dass sie die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützen.

Im Rahmen der NZAOA haben wir eine [Strategie für den Kohleausstieg](#) veröffentlicht, die nach aktuellen Erkenntnissen konsistent mit einer Erderwärmung von 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit ist.

Darüber hinaus sind wir im Berichtsjahr den nächsten Schritt bei der nachhaltigen Ausrichtung unserer Kapitalanlage gegangen und haben uns [Nachhaltigkeitsziele](#) in den Bereichen Reduktion von CO₂-Emissionen, verantwortliches Investieren und Engagement sowie Finanzierung des Übergangs zu einer klimaneutralen Welt gesetzt.

ESG-Kriterien in der Kapitalanlage

Wir berücksichtigen in unserer Kapitalanlage neben den üblichen Prinzipien der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität explizit auch das Kriterium der Nachhaltigkeit für unsere Investitionsentscheidungen.

Zudem ratifizierte die EU 2016 das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem Ziel, die weltweiten Bedrohungen durch Klimaänderungen zu reduzieren, indem unter anderem der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau gehalten werden soll. Für den hierfür notwendigen Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft ist die Mobilisierung von privatem Kapital zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen unerlässlich.

Um diesen Entwicklungen in der Kapitalanlage für nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden 2018 Ausschlusskriterien mit Umweltaspekten implementiert.

Hier werden Investitionen in Unternehmen aus kritischen Branchen ausgeschlossen, die einen besonders hohen CO₂-Ausstoß im Vergleich zu ihrer Peergroup haben, um den CO₂-Fußabdruck des Kapitalanlagenportfolios zu reduzieren. Darüber hinaus untersuchen wir regelmäßig den anteiligen CO₂-Fußabdruck der Unternehmen,

deren Aktien und Unternehmensanleihen wir im Rahmen unserer Kapitalanlagen halten. Treibhausgasemissionen und andere Maße für ESG-Risiken dienen uns weiterhin als ein Kriterium bei Investitionsentscheidungen.

Ausschlusskriterien werden auch verwendet, um neben dem Klimawandel diverse andere Aspekte der nachhaltigen Transformation zu berücksichtigen. Dies umfasst beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, schwache Justiz- und Strafrechtssysteme, eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, Korruption, schwere Verstöße gegen die Religionsfreiheit, Kinderarbeit, Erwachsenenunterhaltung, geächtete Waffen, konventionelle Waffen, Tabak. Außerdem werden bei Neuanlagen in Staatsanleihen Staaten ausgeschlossen, die schlechte Nachhaltigkeitsratings bei Umwelt, Sozial- und Governance-Leistungen aufweisen.

Bei Investitionen in Immobilien und Infrastruktur wird grundsätzlich mit Partnern zusammengearbeitet, die ESG-Prinzipien auf Unternehmens- und Investmentebene integrieren und aktiv anwenden.

Neuinvestments in Immobilien und Infrastruktur erfolgen grundsätzlich in Assets, die einen extern analysierten Mindeststandard an Nachhaltigkeitsintegration vorweisen können. Außerdem müssen sie Nachhaltigkeitsstandards vorweisen und integrieren. Es müssen zum Beispiel Anforderungen von Gebäudezertifizierungen erfüllt sein. Außerdem werden Neubauten erworben, die den aktuellen Energieeffizienzstandards entsprechen. Oder es werden Investments in erneuerbare Energien getätigt. Das Bestandsportfolio wird regelmäßig analysiert, Handlungsfelder identifiziert und Investitionen in den Bestand begleitet (z.B. Photovoltaikausbau auf Dächern), um das ESG-konforme Portfolio durch Investitionen mittel- bis langfristig auszubauen.

Eine Überprüfung des Anlageuniversums findet quartalsweise in unserem Asset-Management statt. Sollten wir bei bestehenden Investments Verstöße gegen Nachhaltigkeitsaspekte feststellen, wird folgendermaßen vorgegangen: Bei Investments in Fonds werden Aktien unter Wahrung wirtschaftlicher Interessen innerhalb eines Jahres verkauft, Rentenpapiere können bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bei Direktanlagen wird einzelfallbezogen entschieden.

Darüber hinaus wird jährlich der Anteil an als nachhaltig klassifizierbaren Aktien und Renten im Gesamtbestand ermittelt. Dabei wird eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Kapitalanlagen angestrebt. Für die Analyse kooperieren wir seit 2019 mit MSCI, einem weltweit führenden Analysehaus im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Anteil unseres Portfolios, der den Auswahlkriterien der HUK-COBURG entspricht, konnte 2022 mit 87 % stabil gehalten werden. Der Rest setzt sich hauptsächlich aus Anlagen zusammen,

die nicht im Ratinguniversum enthalten sind und somit kein Rating besitzen. Mit unserer Tochtergesellschaft „Versicherer im Raum der Kirchen“ (VRK) haben wir einen Anbieter im Konzern, der Nachhaltigkeit zudem als Ausdruck christlicher Werteorientierung versteht und lebt – insbesondere im sozialen Bereich. Unser VRK hat in Anlehnung an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) zusätzlich zu den oben genannten Zielvorgaben weitere und detailliertere Auswahlkriterien für die Neuanlagen von Aktien und Renten definiert. Dies beinhaltet bei Unternehmen Kriterien in den Bereichen Arbeitsrechte, Menschenrechte, Waffen, Tierversuche, Alkohol, Gentechnik, Schieferöl und -gas.

Bei der Auswahl von Staaten haben wir uns für die VRK-Gesellschaften explizit strengere Regeln in den Bereichen Korruption, Todesstrafe, Waffen, Staatsführung und Religionsfreiheit gegeben.

2016 haben wir mit dem VRK als erster Versicherer überhaupt das ECoreporter-Siegel für nachhaltige Geldanlage in der Kategorie „Nachhaltige Institutionelle Anleger“ erhalten. Auch im Berichtsjahr hat der VRK dieses Siegel wieder erhalten. Dieses zeichnet Anbieter und Produkte aus, die im Kerngeschäft eine ganzheitliche Nachhaltigkeit nachweisen können. Das Siegel ist der Maßstab für Tiefe und Qualität der Nachhaltigkeit in der Geldanlage.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagebestände erfolgt durch die Beachtung von Ausschlusskriterien, die prinzipienbasiert und in Bezug auf Klimakriterien normbasiert festgelegt werden und bei ihrer Anwendung die aus dem Investmentuniversum auszuschließenden Emittenten ergeben. Die Übereinstimmung des tatsächlichen Bestandes mit dem in dieser Weise modifizierten Universum wird quartalsweise von unserem Asset-Management überwacht. Sofern Änderungen an den Ausschlusskriterien erforderlich sind, wird dies mit dem Beirat unserer Kapitalanlage-Tochtergesellschaft, der HUK-COBURG Asset-Management GmbH, dem die für Kapitalanlage zuständigen Vorstandsmitglieder unseres Versicherungskonzerns angehören, erörtert.

Ziele in der Kapitalanlage

- Mit unseren Kapitalanlagen wollen wir einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen und sozialen Welt leisten.
- Wir streben an, zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau beizutragen. Im Einklang mit diesem Ziel und darauf basierenden wissenschaftlichen Szenarien verfolgen wir die Absicht, den CO₂-Fußabdruck der Kapitalanlagen in börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen bis 2025 um mindestens 22 Prozent zu senken (Basisjahr 2019).

- Der seit 2018 regelmäßig durchgeführte Klimastresstest für Kapitalanlagenportfolios soll alle aufkommenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und wird stetig weiterentwickelt.
- Wir unterstützen den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD-Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen

Im Sinne unserer nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden wollen wir unsere Kosten weiterhin niedrig halten. Dazu zählen auch unsere Geschäftsprozesse, die wir weiter unter Beachtung unserer Datenschutzvorgaben digital und damit nachhaltig ausbauen.

In sämtlichen Geschäftsprozessen hat der Datenschutz unserer Kundinnen und Kunden stets oberste Priorität. Wir sind Mitglied des Datenschutzkodex des GDV; unsere IT ist ISO-zertifiziert. Wir befolgen zudem unseren eigenen, selbst definierten, sehr hohen Sicherheitsstandards.

Wir setzen im gesamten Konzern konsequent auf den Ausbau unserer digitalen Kanäle, um so insbesondere Papier einzusparen. Viele Geschäftsvorgänge, wie Adress- oder Vertragsänderungen, aber auch die vertriebliche Beratung, wurden so vereinfacht.

In der Schadenbearbeitung im Schaden- und Unfallbereich setzen wir seit Jahren auf die enge Zusammenarbeit mit Partnerwerkstätten. Diese Netzwerkbeziehung ermöglicht eine effiziente und für die Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige Regulierung. Dabei folgen wir dem Grundsatz, Schadenbetreuer für unsere geschädigten Kundinnen und Kunden zu sein. Von jeher streben wir ressourcenschonende Schadenbearbeitung an: Reparatur statt Tausch und Weiterverwertung statt Verschrottung.

In der Krankenversicherung betreiben wir den Ausbau der Kooperationen mit Leistungserbringern im Gesundheitswesen, um zur Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen den Kundinnen und Kunden preisgünstige Alternativen anbieten zu können.

Unsere App „Meine Gesundheit“ in der Krankenversicherung zahlt seit 2018 durch die Möglichkeit der papierlosen Belegeinreichung ebenfalls auf diese Prozessoptimierung ein.

Wir fördern moderne digitale Kommunikationsinstrumente, die überall einen schnellen Austausch ermöglichen und Büroanfahrten und -anwesenheiten reduzieren. Wir bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrräder über das Jobrad-Konzept an und fördern das Jobticket.

Wir haben in der Dienststreiverordnung neu vereinbart, dass – wenn möglich – Webkonferenzen Reisetätigkeiten vorzuziehen sind.

Betriebsökologie

Seit vielen Jahren ist unser Strom zu 100 Prozent CO₂-neutral. Hinzu kommen drei ressourceneffiziente Blockheizkraftwerke, die einen Großteil der in unseren Betriebsimmobilien benötigten Wärme- und Strommengen erzeugen. Darüber hinaus setzen wir

weitere ressourcenschonende Technik ein. Wir prüfen momentan, welche Verbesserungsvorschläge zur Energieeinsparung wir künftig im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten noch umsetzen können.

Emissionen

Ein wesentlicher Teil unserer gesamten CO₂-Emissionen ist auf den Strom- und Wärmeverbrauch in unseren Gebäudekomplexen an den zwei Hauptstandorten in Coburg zurückzuführen. Hierbei handelt es sich nicht nur um reine Bürogebäude, sondern auch um Produktionsstätten mit zwei Großküchen für den Kantinenbetrieb, der eigenen Hausdruckerei und zwei Rechenzentren.

Ein Teil der CO₂-Emissionen kann derzeit trotz des Einsatzes einer Vielzahl von Maßnahmen nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten oder überhaupt nicht vermieden werden. Für die derzeit in unserer Zentrale in Coburg noch ausgestoßenen Emissionen haben wir daher CO₂-Klimazertifikate zur Kompensation erworben.

Wir führen regelmäßig Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz durch, um unsere Energieeffizienz systematisch zu analysieren. Darüber hinaus überprüft und verbessert unser Bereich „Immobiliengebäudemanagement“ kontinuierlich unsere Energieverbräuche und führt Maßnahmen durch, um weitere klimaschädliche CO₂-Emissionen zu verringern.

Beschaffungsprozesse

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung ökologischer und sozialer Aspekte für die Allgemeinheit entscheiden wir uns auch bei der Beschaffung nicht mehr ausschließlich anhand der Kriterien Preis und Qualität. Nach Möglichkeit arbeiten wir mit regionalen Dienstleistern zusammen und achten bei der Auswahl auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz.

Betroffen sind hier vor allem die Abteilungen Betriebsorganisation, hier vor allem der IT-Einkauf, Immobilien und Konzern-Services. Interne Arbeitsanweisungen und Einkaufsrichtlinien enthalten Vorgaben und Rahmenbedingungen für den Einkauf, um einen rechtmäßigen und Compliance-konformen Beschaffungsprozess sicherzustellen.

Außerdem haben wir uns im Berichtsjahr 2022 auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorbereitet und eine interne Leitlinie zur Umsetzung der neuen Anforderungen erstellt. Zudem wurden die neuen Anforderungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikoanalyse in unser bestehendes Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurden unsere Beschaffungsgrundsätze hinsichtlich der neuen Anforderungen überarbeitet. Das LkSG verpflichtet uns seit 1. Januar 2023 zu einer regelmäßigen Prüfung, ob in unserem eigenen Geschäft oder den dazugehörigen

Lieferketten die Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange gefährdet sind.

Ziele bei den Geschäftsprozessen

- Wir planen, unsere Fahrzeugflotte nach und nach auf elektrische Antriebe umzurüsten und eine ausreichende Ladeinfrastruktur dafür zur Verfügung zu stellen.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden für uns einen zentralen Baustein für unseren Unternehmenserfolg. Ziel unserer Personalarbeit ist es deshalb, unsere Mitarbeitenden im Sinne der Unternehmensziele bestmöglich zu unterstützen, neue zu gewinnen und diese an uns zu binden. Im Bereich People & Culture gibt es deshalb zahlreiche Maßnahmen, die den kompletten Employee-Lifecycle umfassen. Die strategische Zielrichtung der Personalarbeit wurden im Berichtsjahr fixiert. Ziel ist hierbei unter anderem, die Mitarbeitenden in allen Bereichen des Berufslebens zu unterstützen und zu fördern. Im Fokus hier stehen die Gesundheitsförderung, attraktive Angebote zur Weiterbildung, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und moderne Arbeitsbedingungen. Im Berichtsjahr wurde „Mobiles Arbeiten“ flächendeckend eingeführt. Diese ermöglicht unseren Mitarbeitenden, bis zur Hälfte ihrer Arbeitszeit außerhalb des Büros zu verbringen. Auch die Arbeitsflächen im Büro werden grundlegend modernisiert und somit die bestmögliche Kombination zwischen mobilem Arbeitsplatz und Büro geschaffen. Im Bereich der Weiterbildung wurde der Fokus verstärkt auf digitales Lernen gesetzt. Außerdem modernisieren wir unsere Feedback-Instrumente mit dem Ziel, die Bedarfe der Mitarbeitenden früh zu erkennen und rechtzeitig agieren zu können. Wir sehen den Wandel hin zu einer hybriden Arbeitswelt und haben das Ziel, unsere Mitarbeitenden bestmöglich in diese mitzunehmen. Damit möchten wir die Attraktivität des Unternehmens am Arbeitsmarkt sowie die Zufriedenheit, Loyalität und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden aufrechterhalten und noch steigern.

Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Mithilfe professioneller Programme fördert der Konzern die Beschäftigten und entwickelt ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter. Eine Herausforderung, der wir uns stellen, ist die steigende Nachfrage nach Fachkräften. Im Rahmen der strategischen Nachwuchssicherung verfolgen wir verschiedene Konzepte. Hierzu gehören duale Ausbildungs- und Studiengänge, Trainee-Programme für spezielle Funktionsbereiche sowie Einarbeitungsprogramme für Young Professionals. Diversity, Equity & Inclusion ist im Konzern und damit auch bei der Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitenden wichtig. Wir bekennen uns zu den Chancen, die Vielfalt bieten, und haben 2021 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Wir verpflichten uns damit, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder einzelnen Person geprägt ist. Unser Ziel ist ein leistungsfreundliches Umfeld,

in dem sich die Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität entwickeln können.

Nachwuchsförderung

Auch die Nachwuchssicherung ist in unserer People-Strategie fest verankert. Insbesondere die berufliche Erstausbildung ist hierbei ein zentraler Baustein. Dies zeigt sich in der konstant hohen Übernahmequote, die seit Jahren bei durchschnittlich 90 Prozent oder darüber liegt. Außerdem bieten wir ein vielfältiges Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – von der klassischen Berufsausbildung bis hin zum Bachelorstudium. Ein breit gefächertes Angebot an internen Weiterbildungsmaßnahmen sichert die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Tätigkeiten. Hier werden zunehmend moderne Lehr-Lernformate eingesetzt, die neben dem digitalen Lernen auch das Lernen voneinander durch eine gezielte Vernetzung innerhalb der Versicherungsgruppe fördern. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt. So stellen wir die konsequente Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Durch die finanzielle Förderung berufsbegleitender Ausbildungs- und Studiengänge wird darüber hinaus die generelle Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Die Identifikation und die gezielte Förderung von Leistungs- und Potenzialträgerinnen und -trägern bilden einen Schwerpunkt der Personalentwicklung des Konzerns.

Darüber hinaus bieten wir eine leistungsorientierte Vergütung, flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens sowie attraktive Sozialleistungen, etwa eine betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. All diese Leistungen spiegeln sich in einer moderaten Fluktuationsrate und einer langen Konzernzugehörigkeit unserer Belegschaft wider.

Frauen in Führungspositionen

Bereits 2011 haben wir uns mit diesem Thema beschäftigt und 2012 für erste Hierarchieebenen Zielgrößen entwickelt, die in den darauffolgenden Jahren auf weitere Bereiche ausgeweitet wurden. Das vom Vorstand ins Leben gerufene Programm beinhaltet vier Handlungsfelder zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen:

- Maßnahmen im Umfeld der Rekrutierung und Nachbesetzung,
- Karriereentwicklung und Weiterbildung,
- organisationale Rahmenbedingungen und
- umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen.

Dabei sind wir stets bestrebt, generell die Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen.

Gesellschaftliches Engagement

Die Spenden- und Sponsoringpolitik

Jährlich spenden wir an mehrere meist regionale gemeinnützige Projekte. Spendenanfragen und Spendenaktivitäten werden bei uns anhand von festgelegten Spendenkriterien, die in unserer Spendenrichtlinie festgeschrieben sind, bewertet. Dadurch stellen wir ein rechtmäßiges, verbindliches und transparentes Vorgehen in der Beurteilung von und im Umgang mit Spenden sicher. 2022 betrug unser Spendenvolumen über 367 Tsd. Euro.

Um Menschen, die in Existenznot geraten sind, zu helfen, haben wir im August 2021 einen Hilfsfonds „HUK hilft“ aufgelegt. und mit Auszahlungen in Höhe von mehr als 500.000 Euro begonnen.

Seit Jahren verfolgt das Unternehmen auch in seiner Sponsoringpolitik den Leitsatz, mit gezieltem Sponsoring die Attraktivität der Region zu fördern. Unsere Förderbereiche betreffen Sport, Kultur, Soziales und Gesellschaft.

Ziele bei sozialer Verantwortung

- Um unsere von Gegenseitigkeit geprägte interne Kultur weiter zu stärken und uns zu einer flexibleren Arbeitsorganisation zu entwickeln, haben wir 2021 ein Konzept zu mobilem Arbeiten erarbeitet und haben dieses 2022 umgesetzt. Mobiles Arbeiten ist bei uns ein wichtiges Element von New Work und zeitgemäßem Arbeiten. Wir sind vom Mehrwert einer hybriden Arbeitsorganisation überzeugt.
- Wir wollen die Vielfalt im Unternehmen weiter ausbauen. Deshalb leben wir die Leistungsfreundlichkeit, geben den Besten eine Chance und diskriminieren nicht. Diversity, Equity & Inclusion ist ein strategisches Fokusthema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Vielfalt von Sichtweisen und Ideen ist für uns zentraler Baustein dauerhaften Unternehmenserfolgs.
- Unseren Anteil an Frauen in Führungspositionen wollen wir weiter erhöhen.
- Bei der Besetzung relevanter Positionen, insbesondere bei Schlüsselfunktionen („fit & proper“), werden wir stets darauf achten, Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit und Diversität zu schärfen.

Nachhaltigkeit in Unternehmensführung

Unsere Unternehmensführung ist zum Wohle der Kundinnen und Kunden ausgelegt und trägt die Verantwortung, um Risiken zu erkennen und abzuwehren. Das umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken. Unsere auf transparente Information fokussierte Kommunikation bauen wir weiter zu einem Dialog mit unseren Stakeholdern aus. Unsere Vertriebe und unser Kundenservice beraten fair und legen den Fokus klar auf den Bedarf der Kundinnen und Kunden. Nachhaltigkeitsaspekte führen wir an, wo es sinnvoll und erforderlich ist und wenn es die Kundinnen und Kunden wünschen.

Datenschutz und Datensicherheit

Informationen bilden bei uns den Grundstein für unsere tägliche Arbeit. Dazu zählen Kundendaten, Unternehmens- und Kapitalmarktinformationen. Sie sind die Basis für alle wichtigen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse: Versicherungen und ihre konzerninternen Dienstleister erheben, verarbeiten und speichern in großem Umfang personenbezogene Daten. Die Daten werden in der Antragstellung, bei der Beratung von Kundinnen und Kunden, bei der Produktentwicklung sowie im Kunden- und Vertragservice oder auch im Schadenbereich benötigt. Des Weiteren erheben, verarbeiten und speichern die Konzerngesellschaften personenbezogene Daten u. a. im Zusammenhang mit dem Personalmanagement. Es gilt der Grundsatz, dass personenbezogene Daten nur von Beschäftigten des Konzerns erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist bzw. eine Rechtsgrundlage vorliegt. Zur Verbesserung einer effizienten Leistungserbringung übermitteln wir personenbezogene Daten an externe Empfänger wie z. B. Dienstleister. Gleichzeitig sind externe Empfänger als Teil der Verarbeitungsprozesse zu sehen, wie es bei Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, Gutachterinnen und Gutachtern usw. der Fall ist. Die externen Empfänger sind vertraglich und/oder gesetzlich zur Einhaltung der Datenschutzanforderungen verpflichtet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Konzern-Datenschutzrichtlinie einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden. Wir haben eine betriebliche Datenschutzbeauftragte nach gesetzlichen Vorgaben bestellt. Die Datenschutzanforderungen sind in einem Datenschutzmanagementsystem integriert. Mittels Konzernrichtlinien sind die wesentlichen Datenschutzanforderungen verbindlich geregelt.

Compliance

Compliance dient als Orientierung für ethisch korrektes Verhalten und prägt damit maßgeblich die Unternehmenskultur. Damit betrifft Compliance alle Organe unseres Unternehmens, alle Beschäftigten, alle Vermittler und jeden Geschäftspartner. Es geht aber nicht nur um den Einzelnen, es geht um unseren Versicherungskonzern als Ganzes: Ein vorbildliches Image in der Versicherungswirtschaft ist ein Erfolgsfaktor für uns. Um dieses Unternehmensziel zu erreichen, um den langfristigen Erfolg sicherzustellen, müssen alle Beteiligten ein regelkonformes, wertebasiertes und integriertes Verhalten leben. Ziel des Managementansatzes in diesem Bereich ist es, das gute Image auch in diesem Teilaspekt weiterhin mit Fakten unterlegen zu können.

Die Gesamtverantwortung für Compliance trägt bei uns der Vorstand. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stehen stets im Einklang mit den betroffenen rechtlichen Bestimmungen und unseren Werten und Regeln. Wir bekennen uns vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Unternehmen zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet.

Die zentrale Compliance-Funktion betreibt ein konzernweites Compliance-Management-System, das eine systematische Identifikation von (Compliance-)Risiken sowie die Festlegung risikoorientierter Präventivmaßnahmen und die Überwachung von deren Einhaltung gewährleistet. Interne Verhaltensrichtlinien und Vorgaben werden dabei nach Abstimmung mit den betroffenen Unternehmensbereichen auf Vorschlag von Compliance durch den Vorstand beschlossen. Das Compliance-Management-System wurde im Berichtsjahr ordnungsgemäß betrieben. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln im Berichtsjahr ließ keine wesentlichen Verstöße erkennen. Ein Verstoß wird in Anlehnung an die Vorgaben des Risikomanagements bezüglich der Meldepflichten operationeller Risikoereignisse dann als wesentlich angesehen, wenn er nach den Compliance-Vorgaben an das Risikomanagement gemeldet werden müsste.

Die Richtlinie „Compliance“ regelt Rechte und Pflichten zwischen Vorstand und Compliance sowie zwischen Compliance und den Abteilungen bzw. Gesellschaften unserer Versicherungsgruppe. Sie definiert weiter die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der Compliance-Funktion und verleiht dem Compliance Officer die notwendigen Rechte, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen etc. sicherzustellen.

Ferner sind die Erstellung und Prüfung interner Richtlinien sowie das Betreiben eines funktionstüchtigen Compliance-Management-Systems dokumentierte Kernprozesse im internen Kontrollsystem. Zur Sicherstellung des weiterhin ordnungsgemäßen Betriebes ihres Compliance-Management-Systems (CMS) hat sich die zentrale

Compliance-Funktion 2020 einer Bewertung anhand regulatorischer Vorgaben sowie aktueller Marktstandards durch eine externe Beratergesellschaft unterzogen. Das CMS wurde in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend den hieraus resultierenden Empfehlungen modifiziert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Ein starker Fokus liegt auch auf Maßnahmen zur Stärkung des Compliance-Bewusstseins der Beschäftigten, sowie der Akzeptanz und Verständlichkeit von Compliance-Vorgaben. Um das Wissen über Compliance-Grundlagen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell zu halten, werden verschiedene Themen regelmäßig unter anderem durch Webtrainings geschult. Das Webbased-Training „Compliance Grundlagen“ wurde im Jahr 2022 komplett überarbeitet, aktualisiert und adressatengerechter gestaltet. Dieses ist 2023 konzernweit von allen Mitarbeitenden verpflichtend zu absolvieren. Außerdem wurde bereits das Kommunikations- und Informationssystem im Bereich Rechtsmonitoring um eine digitale

Austauschplattform erweitert, um auf Änderungen der Rechtslage konzernweit transparenter und schneller reagieren zu können. Im Hinblick auf eine regelgerechte, verantwortungsbewusste Unternehmensführung beachten wir die strengen versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen, ganz der Maßgabe verpflichtet, auf die Interessen der Mitglieder und Kunden ausgerichtet zu führen und zu kontrollieren. Den Rahmen dafür definieren viele gesetzliche, aufsichtsrechtliche und unternehmenseigene Regeln.

Das Themengebiet Nachhaltigkeit wurde 2022 als neuer Compliance-Bereich vom Vorstand beschlossen und unser Nachhaltigkeitsbeauftragter auch als Dezentraler Compliance Beauftragter für diesen Bereich benannt. Die zentrale Compliance-Funktion begleitet zudem im Rahmen eines Teilprojekts „Governance und Compliance“ des übergeordneten Projekts „ESG“ weiterhin die (rechtliche) Umsetzung von Nachhaltigkeit im Konzern.

Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022

Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen¹

	<i>Kennzahlen CapEx-basiert</i>		<i>Kennzahlen Umsatz-basiert</i>	
<u>Taxonomiefähige Investments</u> Gesamtinvestments ohne Staatsanleihen	7.574 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	25,9 Prozent	7.293 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	24,9 Prozent
<u>Nichttaxonomiefähige Investments²</u> Gesamtinvestments ohne Staatsanleihen	9.579 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	32,7 Prozent	9.861 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	33,7 Prozent
<u>Staatsanleihen, Zentralbanken etc.</u> Gesamtinvestments inkl. Staatsanleihen			9.638 Euro 38.922 Mio. Euro	24,8 Prozent
<u>Investments in nicht NFRD-pflichtige Unternehmen</u> Gesamtinvestments ohne Staatsanleihen			12.131 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	41,4 Prozent
<u>Derivate</u> Gesamtinvestments ohne Staatsanleihen			30 Mio. Euro 29.284 Mio. Euro	0,1 Prozent

Qualitative Erläuterungen

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Verpflichtende KPIs:

Gemäß Art. 10 DA zu Art. 8 2020/852/EU sind in obiger Tabelle die sogenannten taxonomiefähigen sowie nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen, der Kapitalanlagen, die von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten emittiert sind, sowie derivativer Positionen im Kapitalanlagebestand ausgewiesen. Die Gesamtinvestments basieren auf der Bilanzsumme abzgl. Investitionen in Gebietskörperschaften, Staaten, Zentralbanken und supranationale Institutionen, eigengenutzte Immobilien, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände sowie aktive latente Steuern. Investments in Immobilien, Hypothekendarlehen und Infrastruktur werden als taxonomiefähig eingestuft, sofern sie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Investitionen in Unternehmen, die keine Zweckgesellschaften sind, werden pauschal als nicht-taxonomiefähig eingestuft, da den etablierten Datenanbietern die hierfür notwendigen Daten noch nicht vorliegen. Ausgenommen hiervon sind Corporate Green Bonds, die grundsätzlich gemäß der Taxonomy-Aligned-Aktivitäten des Green Bonds bzw. der allgemeinen Unternehmens KPIs bewertet werden. Zweckgesellschaften werden pauschal als nicht NFE-pflichtig behandelt.

Darüber hinaus wird berichtet über Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die **nicht** zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind sowie Anteil an Derivaten.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

¹ Fünf Prozent des betrachteten Gesamtbuchwerts bezieht sich auf NFRD-pflichtige Unternehmen zu denen jedoch keine Daten vorlagen.

² Das Volumen der nicht taxonomiefähigen Investments errechnet sich auf Grundlage der jeweils berichteten Daten. Bei Finanzinstituten werden pauschal die nicht klassifizierten Anteile den nicht-taxonomiefähigen Investments zugerechnet.

Ergänzende Angaben: Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiger strategischer Faktor. Daher begrüßen wir die laufende Einführung der Taxonomie als europäischen Standard zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Wir streben an, unsere etablierten Nachhaltigkeitsprozesse stetig weiterzuentwickeln. Dabei orientieren wir uns auch an den Inhalten der Taxonomie, die insbesondere durch die ausstehende Konkretisierung für vier von sechs Umweltzielen sowie die mögliche Aufnahme von Sozialzielen an Relevanz gewinnen wird.

Versicherungstechnische (KPI) für Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft

Wirtschaftsaktivitäten	Absolute Prämien, Jahr T (3)*	Anteil der Prämien, Jahr T (4)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)
	Mrd. Euro	%	%	%
A.1. Taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs-/Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	5,37	90,8	91,2	90,8
A.2 Nicht unter A1 enthaltene Tätigkeiten	0,54	9,2	8,8	9,2
Total (A.1 + A.2)	5,91	100	100,0	100,0

* Die Angaben der absoluten Prämien in Form von gebuchten Beiträgen beziehen sich auf Sparten nach Art der Schadenversicherung im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO). Relevant dafür ist die Einordnung nach Solvency II. Zu berücksichtigen sind somit folgende Versicherungssparten: Krankheitskostenversicherung im Rahmen der Beihilfeablässe- und Reisekrankenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen

Qualitative Erläuterungen

Wir betreiben Versicherungsgeschäft im Rahmen unserer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, bei Prozessen und in der Schadenregulierung.

Entsprechend den veröffentlichten Fragen und Antworten der EU Platform on Sustainable Finance vom 20.12.2021 bzw. 2.2.2022 haben wir die gesamten Prämien einer Sparte als taxonomiefähig ausgewiesen, wenn mindestens ein Produkt klimabezogene Risiken abdeckt.

Kompositsparten

Gemäß Artikel 10 der Art. 8-DA sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet, die Anteile der taxonomiefähigen und der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nichtlebensversicherungsgeschäft einschließlich des Rückversicherungsgeschäftes anzugeben. Dabei bedeutet Taxonomiefähigkeit nicht, dass eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist, sondern es sagt lediglich aus, ob ein Zusammenhang mit der Übernahme von klimabedingten Risiken besteht. Eine Analyse und Berichterstattung der Taxonomiekonformität hat dann erst ab 2024 zu erfolgen.

Unsere Kundinnen und Kunden können sich zu risikogerechten Beiträgen u. a. gegen Schadenereignisse versichern, die direkt oder mittelbar auf Naturgewalten, wie Extremwetter, zurückzuführen sind. Daher hat die HUK-COBURG-Gruppe die Prämien sowohl aus direkten als auch indirekten Klimarisiken in der Taxonomiefähigkeitsquote berücksichtigt. Mit unserem bedarfsgerechten Versicherungsschutz kompensieren wir je nach Versicherungssparte Schäden an Personen, Sachen, Vermögen, Infrastruktur, Natur und erfüllen damit eine

wesentliche Voraussetzung für die Lebensgrundlage einzelner Menschen und für die Allgemeinheit. Dies gilt für alle Kompositsparten, wie etwa für die Kfz-, Sach- und Unfallversicherungen, und insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel.

Krankenversicherung

Wir leisten auch für Krankheitskosten, die durch Klimaschäden verursacht werden, und stellen damit die Gesundheitsversorgung unserer Kunden dauerhaft sicher.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien:

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden die Grundlage für die geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie mit ihren abgeleiteten Zielen, Instrumenten und resultierenden Maßnahmen richtet sich daher bestmöglich an den Unternehmenszielen aus, um diese möglichst effektiv und effizient zu unterstützen.

Für den HUK-COBURG-Konzern werden für die Neuanlagen von Kapital qualitative Auswahlkriterien als Zielvorgaben für nachhaltige Investitionen festgelegt. Dabei werden, neben einer sicheren und rentierlichen Anlage für Kundinnen und Kunden, auch ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Um die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht werden, und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HUK-COBURG Asset Management GmbH anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI) zur Identifizierung von ESG-Risiken und Chancen. Darüber hinaus werden Klimastresstests durchgeführt und weiterentwickelt sowie insbesondere die regulatorischen Vorgaben zur Taxonomie verfolgt.

Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft im Rahmen ihrer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden, bei Prozessen und in der Schadenregulierung.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G., Coburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G., Coburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern

Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Geschäftsbericht

Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Beurteilung der CO2 Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m.

289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO) für das Geschäftsjahr 2022“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 10. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa.

Christopher Hintze

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer